

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.477.208

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6222/J-NR/2026

Wien, am 29. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Juni 2026 unter der Nr. **6222/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anzahl der bestehenden Kinderbeistände“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt, wobei sämtliche Beträge – sofern nicht anders angeführt – inklusive allfälliger Umsatzsteuer ausgewiesen sind:

Zur Frage 1:

- *Sind die Kosten der Kinderbeistände im Budget für 2026 mit ausreichend finanziellen Mitteln abgesichert?*

Es wurden ausreichend finanzielle Mittel für die Kosten der Kinderbeistände budgetiert.

Zur Frage 2:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten (Honorare, Reisekosten etc.) der Kinderbeistände im Jahr 2025?*

Im Jahr 2025 wurden Auszahlungen für Kinderbeistände in Höhe von 3.120.209,32 Euro geleistet.

Zur Frage 3:

- *Aus welchen Mitteln werden die Kinderbeistände finanziert?*

Die Beistände werden weiterhin bei Finanzposition 1-7270.023 „JBA/Kinderbeistand“ in Detailbudget 13.02.06 „Zentrale Ressourcensteuerung“ in Globalbudget 13.02 „Rechtsprechung“ verrechnet.

Zur Frage 4:

- *Kam es im Jahr 2025 zu Beugestrafen im Falle, dass Kinderbeistände ihren Pflichten nicht nachkamen?*

Dazu liegen dem Bundesministerium für Justiz mangels automationsunterstützter Auswertungsmöglichkeiten keine Daten vor.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Personen stehen derzeit für diese Tätigkeit zur Verfügung? (Bitte um Angabe nach Bundesländern)*

Derzeit (per 31. März 2026) stehen österreichweit 266 Personen für die Tätigkeit als Kinderbeistand zur Verfügung, die sich wie folgt auf die einzelnen Bundesländer verteilen:

- Wien: 68
- NÖ: 71
- OÖ: 42
- Tirol: 14
- Salzburg: 13
- Steiermark: 28
- Kärnten: 13
- Burgenland: 10
- Vorarlberg: 7

Zur Frage 6:

- *Ist die flächendeckende Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum, zurzeit garantiert?*

Die flächendeckende Versorgung ist garantiert.

Zur Frage 7:

- *Wird zurzeit der weitere Ausbau des Angebotes von Kinderbeiständen als kostenloses und flächendeckendes Modell der Verfahrensbegleitung von Kindern angedacht?*

Im Zuge der Arbeiten an einer umfassenden Kindschaftsrechtsreform wurde ein Ausbau angedacht, da dieser Aspekt im Rahmen des partizipativen Prozesses von vielen Jugendlichen als wichtig herausgearbeitet wurde.

Unverändert bleibt die Regelung, dass Eltern nur dann einen Beitrag zu leisten haben, wenn der Kinderbeistand länger als ein halbes Jahr im Einsatz ist, wobei einkommensschwachen Eltern Verfahrenshilfe bewilligt werden kann.

Zur Frage 8:

- *Bei welchen Verfahren und in welchen Altersgruppen sind Kinderbeistände im Jahr 2025 eingesetzt worden?*

Es wird auf die Auswertung aus der Verfahrensautomation Justiz in der Beilage verwiesen. Alle Kinderbeistände wurden in Pflegschaftsverfahren bestellt.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

